

Pressemitteilung

Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.

Jochen Habermann

19.11.2013

<http://idw-online.de/de/news562184>

Forschungs- / Wissenstransfer, Forschungsergebnisse
Elektrotechnik, Energie, Politik, Umwelt / Ökologie, Wirtschaft
überregional



EEG-Umlage auf eigenverbrauchten KWK-Strom

– Auf die Industrie könnten neue Milliardenausgaben zukommen – In den aktuellen Koalitionsverhandlungen wird die Einbeziehung des Stromeigenverbrauchs in die EEG-Umlage als sogenannte „Mindestumlage“ diskutiert. Im Bereich der KWK-Eigenversorgung würde dies überwiegend die Industrie betreffen.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der KWK an der Nettostromerzeugung in Deutschland auf einen Wert von 25 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Zur Berechnung der durch den Eigenverbrauch veränderten Zahlungsströme wird angenommen, dass in der Industrie bis zum Erreichen des 25 % Ziels eine KWK-Stromerzeugung von 45.000 GWh realisiert wird (Stand Ende 2011 ca. 28.400 GWh). Dies würde einem Anteil von 32 % an der gesamten KWK Stromerzeugung entsprechen. In Abbildung 1 werden die industriellen KWK Eigenverbrauchsstrommengen (für einen Ausbau der KWK bis zum Ausbauziel) monetär bewertet und nach den Strompreisbestandteilen dargestellt.

Dabei werden sowohl Bestands- als auch Neuanlagen betrachtet. Es wird deutlich, dass die EEG-Umlage eine dominierende Rolle einnimmt. Würde der Eigenverbrauch aus den bestehenden industriellen KWK Anlagen EEG-Umlage pflichtig werden, müssten hierfür etwa 1,6 Mrd. € jährlich entrichtet werden. Bei einem weiteren Ausbau der industriellen KWK bis zu einer jährlichen Stromerzeugung von 45.000 GWh würden hierdurch etwa knapp eine Milliarde Euro an Einnahmen für die EEG-Umlage aus der Industrie verloren gehen.

Aufbauend auf dem beschriebenen Ausbauszenario werden die Auswirkungen des KWK Eigenverbrauchs auf die EEG-Umlage anhand drei verschiedener Fälle untersucht:

Fall 1: Alle industriellen KWK Bestandsanlagen werden umlagepflichtig

☐ Die EEG-Umlage sinkt aufgrund des höheren Letztverbrauchs um 0,36 Cent/kWh.

Fall 2: Alle KWK Anlagen bleiben auch zukünftig von der EEG-Umlage befreit

☐ Die EEG-Umlage steigt aufgrund des geringeren Letztverbrauchs um 0,23 Cent/kWh.

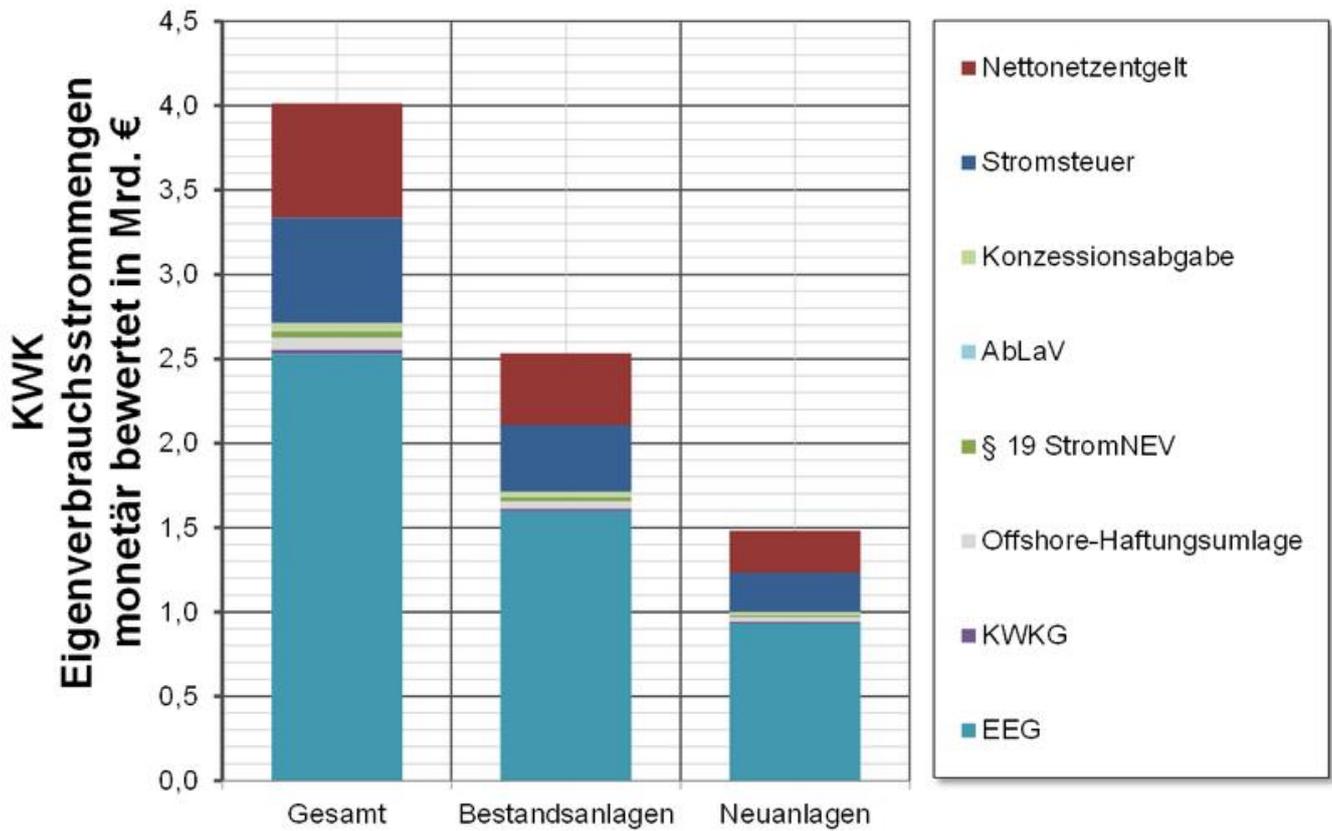
Fall 3: Es werden lediglich Neuanlagen voll umlagepflichtig

☐ Keine Rückwirkung auf die EEG-Umlage.

Anhand einer KWK Anlage eines realen Industriebetriebes konnte bestimmt werden, dass sich bei voll zu zahlender EEG-Umlage die Amortisationszeit im Vergleich zum „Status quo“-Fall (EEG Umlagebefreiung) um 32 Monate verlängert. Daher ist davon auszugehen, dass sich bei einer Beteiligung des KWK-Eigenverbrauchs an der EEG-Umlage der Ausbau der KWK in der Industrie deutlich verlangsamt und so das Ziel eines KWK Anteils von 25 % an der Nettostromerzeugung bis zum Jahr 2020 nur schwer erreicht werden kann.

URL zur Pressemitteilung:

<http://www.ffe.de/publikationen/pressemeldungen/487-eeg-umlage-auf-eigenverbrauchten-kwk-strom> - Originaltext der Pressemitteilung mit Quellenangaben



KWK-Eigenverbrauchsstrommengen monetär bewertet (für KWK-Bestands- und Neuanlagen)